

## Tagesschulverordnung

Der Gemeinderat von Neuenegg, gestützt auf das kantonale Volksschulgesetz vom 19. März 1992, die kantonale Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 und das Reglement über die Schulorganisation der Gemeinde Neuenegg vom 28. Mai 2008, beschliesst Folgendes:

Die Tagesschulverordnung vom 15. November 2010 wird wie folgt geändert:

---

### 1. Tagesschulangebot

- Anmeldung **Art. 2** <sup>1</sup> Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt spätestens 4 Wochen nach Anmeldung.  
<sup>2</sup> Sie ist verbindlich für das angemeldete Semester.  
<sup>3</sup> unverändert.
- Abmeldung und Bei- tragsreduktion **Art. 3** <sup>1</sup> Die Kinder können nur bei allfälliger Stundenplanänderung auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden.  
<sup>2</sup> unverändert.  
<sup>3</sup> unverändert.  
<sup>4</sup> unverändert.  
<sup>5</sup> unverändert.
- Inkrafttreten **Art. 6** Die Änderungen treten am 1. August 2011 in Kraft.

Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2011

Der Gemeindepräsident:



René Wanner

Der Gemeindeschreiber:



H. Gerber

Veröffentlicht im Laupen Anzeiger vom 31. März und 7. April 2011